

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

31. Sitzung – Haushaltsausschuss

26. August 2026 – 10:01 bis 10:50 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

CDU

Tanja Jost
Dominik Leyh
Christoph Mikuschek
Sebastian Müller (Fulda)
Michael Reul
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
André Stolz
Christian Wendel

AfD

Roman Bausch
Klaus Gagel
Patrick Schenk (Frankfurt)

SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Esther Kalveram
Dr. Josefine Koebe
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Andreas Ewald
Sascha Meier

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

Weitere Anwesende:

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Staatssekretär Dr. Till Kaesbach, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

Zu Beginn der Sitzung kommt der Haushaltsausschuss einvernehmlich überein, zu den Punkten 2 und 3 in öffentlicher Sitzung zu tagen.

Öffentlicher Teil

2. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Cum-Ex und Cum-Cum konsequent aufarbeiten – Rechts-
staat stärken, Steuergelder sichern
– Drucks. [21/4502](#) –

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Ich trage gerne zu Cum-Ex und Cum-Cum vor, ohne die langatmigen – aber sicherlich für alle spannenden – Ausführungen aus dem Plenum zu wiederholen.

Zwei Punkte will ich besonders hervorheben, weil uns das Thema weiter begleitet. Wir sehen das immer wieder auch in Berichterstattungen über Gerichtsverfahren. Ungeachtet der Abstimmung bestand nach unserer Wahrnehmung auch Einigkeit darüber, weil es der größte Steuerbetrug in der deutschen Justizgeschichte überhaupt ist, dass es konsequent aufgearbeitet muss und dass rechtswidrig erlangte Gelder möglichst zurückgeholt werden sollen – und das zügig, damit man erkennt, dass der Staat handlungsfähig ist. Daher sehen wir weiter Handlungsbedarf; das möchte ich hier noch einmal festhalten.

Die Sachlage ist sehr, sehr komplex. Jeder, der sich damit befasst hat, weiß das. Deshalb gilt es, eine Spezialisierung und Bündelung bei Staatsanwaltschaften und Gerichten weiter voranzutreiben. Umgekehrt muss auch qualifiziertes Personal in der Steuerverwaltung und Justiz dauerhaft sichergestellt werden – nur so funktioniert die Ahndung und Rückforderung auf der einen Seite und natürlich die Vermeidung kreativer Wiederholungskonstruktionen in irgendeiner Art auf der anderen Seite. Vor allem sollten auch die Verjährungsrisiken systematisch im Blick behalten werden. Die digitale Analyse oder andere digitale Instrumente – wir räumen durchaus ein, dass dies schon Anwendung findet – sollen weiterhin zum Einsatz kommen.

Bei diesen Punkten möchte ich es zunächst belassen. Ich hoffe, dass zumindest Einigkeit hinsichtlich der Handlungsmotive besteht, dass dieses Thema leider eben nicht ad acta gelegt werden kann, gerade bei diesen Cum-Cum-Geschichten. Im Übrigen – das mag ein makabres Wettrennen sein – hat Cum-Cum deutlich größere Dimensionen bei der Frage, um wieviel Steuergelder wir geprellt worden sind. Vom Grundsatz her sollte aber natürlich beides aufgearbeitet werden.

Es geht uns dabei nicht darum, die bisherige Arbeit der Beschäftigten der Finanzverwaltung und der Justiz kleinzureden; das möchte ich noch einmal betonen. Gerade bei der Justiz wird klar: Es

braucht eine gewisse fachliche Ausrüstung mit Blick auf das Know-how. Diese Arbeit verdient ausdrücklich unser aller Anerkennung. Aber ein Rechtsstaat sollte den Anspruch haben, das rechtswidrig erlangte Geld schnell wiederzubekommen und dem Täter sinnbildlich auf die Finger zu klopfen, damit Nachahmer möglichst abgeschreckt werden. Deshalb halten wir an diesem Antrag fest und bitten um Zustimmung.

Abgeordnete **Esther Kalveram**: Liebe Frau Schardt-Sauer, wir haben den Antrag schon im Plenum diskutiert. In diesem Sinne kann ich eigentlich nur auf die seinerzeit gehaltenen Reden verweisen.

Es ist ja ein bisschen so, dass Sie ein Problem beschreiben, bei dem wir sicher alle zustimmen können – das ist ja meistens so bei Ihren Anträgen –, aber gleichzeitig fordern Sie Lösungen, die von der Landesregierung zumindest teilweise schon umgesetzt werden. Genau das ist hier der Punkt. Wir hatten es im Plenum diskutiert: Gerade in dieser Hinsicht ist Hessen wirklich Vorreiter und vorbildlich. Dementsprechend kann ich eigentlich nicht mehr viel zu dieser Diskussion beitragen. Wir haben es Ihnen schon erklärt: Wir machen da eine ganze Menge, gerade im Bereich der Justiz hat Frankfurt – Sie haben da einen gewissen Einblick – eine Rolle eingenommen, die bundesweit Anerkennung findet.

Insofern können wir Ihnen nur noch einmal sagen: Wir sehen das Problem, wir sind an der Lösung dran, und der Antrag der FDP war daher ein bisschen überflüssig.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Der Staat hat durch Cum-Cum und Cum-Ex definitiv viel Geld verloren. Aber in Hessen wurden Strukturen aufgebaut; das haben wir auch durch die Kleinen Anfragen zu diesem Themenbereich erfahren. Regelungslücken bei der Vermögensabschöpfung wurden geschlossen, die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der meines Wissens inzwischen den Bundesrat durchlaufen hat und nun dem Bundestag vorliegt.

Natürlich können wir uns darauf einigen, dass alles besser werden soll – dieser Meinung sind auch wir, deswegen stimmen wir dem Antrag zu –, aber unseres Erachtens ist der Antrag nicht hinreichend konkret, als dass man erkennen könnte, weshalb er zu diesem Zeitpunkt eingebracht werden musste. – Vielen Dank.

Abgeordneter **Sebastian Müller**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte an das anknüpfen, was die Kollegin Kalveram gesagt hat: Bei der Abarbeitung dieser Thematik handelt es sich um einen Marathon; das ist keine schnelle Sache. Die wichtigsten Punkte sind gerade schon genannt worden, insbesondere auch die Initiative Hessens zur Vermögensabschöpfung. Wir sind hier also bundesweit in einer führenden Rolle. Deswegen bedarf es auch unserer Ansicht nach dieses Antrags nicht.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen – das ist bereits aus den Reden im Plenum hervorgegangen –, dass wir hier gemeinschaftlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Justiz- und Finanzverwaltung sehr dankbar sind, dass Sie diese schwierige Aufgabe hier wahrnehmen. Wir können dort auf jeden Fall unsere Unterstützung signalisieren. Ich denke aber, für diesen Antrag braucht es keine Zustimmung von unserer Seite, wenn man noch einmal die Ausführungen von Herrn Staatsminister Lorz aus der Plenardebatte heranzieht. – Danke schön.

Abgeordneter **Sascha Meier**: Eigentlich ist alles gesagt, außer von mir. Dementsprechend halte ich es auch sehr kurz: Wir werden dem Antrag ebenfalls zustimmen; das habe ich auch schon im Plenum relativ ausführlich dargelegt.

Ich möchte noch einmal zwei Punkte hervorheben: Auf der einen Seite die Bundesratsinitiative und die nun anstehende Befassung im Bundestag, zu der wir hoffen, dass es dann relativ zügig weitergeht, und auf der anderen Seite natürlich die Aufbewahrungspflichten, die damals unter Bundesfinanzminister Lindner verkürzt worden sind, weshalb wir da auch ein gewisses Schlammassel haben. Dementsprechend hoffen wir, dass uns der Antrag alle – auch inhaltlich – eint, dass es jetzt weitergeht und dass wir das Geld, so schnell es geht, zurückbekommen.

Beschluss:

HHA 21/31 – 26.08.2026

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Berichterstattung: Marion Schardt-Sauer

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/5083](#)

3. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
6,1 Millionen Euro pro Jahr für Leerstand – Verschwendung
von Steuergeld durch intelligentes Immobilienmanagement
stoppen
– Drucks. [21/4504](#) –

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Auch hier möchte ich nicht noch einmal die Debatte aus dem Plenum wiederholen, sondern es konzentriert zusammenfassen. Es geht auch nicht darum

– um vielleicht dem einen oder anderen Redebeitrag vorzugreifen –, das aufzuarbeiten. Es gibt weiter andauernde Meldungen über Mieten für Leerstände, hinzu kommt der Druck, unter dem wir uns mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen sicherlich befinden: Wir sehen Pressemitteilungen, dass Polizeistellen nicht besetzt werden können, wir sehen Nachrichten, was wir alles im Bereich der Bildung nicht tun können, obwohl wir uns wohl alle einig sind, wie wichtig Bildung ist. – Das macht klar, dass wir im Fokus behalten sollten, wohin die Steuergelder gehen bzw. wo sich der Verlust von Steuergeldern vermeiden lässt.

Im Haushalt 2027 haben wir eine Deckungslücke von nahezu 1,5 Milliarden Euro. Wir meinen, es ist lohnenswert, mit dem Blick auf die Zukunft sozusagen das Immobilienvermögen der Steuerzahler des Landes Hessen – darüber reden wir hier – genauer in den Fokus zu nehmen. Die Lernkurve hat hier nach unserer Auffassung noch Luft nach oben. Die Landesregierung sagt, sie habe eine Leerstandsquote von nur zwei Prozent, es gebe moderne Bürokonzepte, der Flächenbedarf solle sinken – all das wurde von Herrn Minister Lorz in der Debatte und auch schon davor ausgeführt –, aber eine niedrige Leerstandsquote beantwortet nicht die Frage der Wirtschaftlichkeit des einzelnen Leerstands: 6,1 Millionen Euro Steuergeld bleiben 6,1 Millionen Euro Steuergeld. Auch, wenn es immer dieselben Hinweise dazu gibt: Es bleibt bei der Millionenmiete des Finanzamts Schiersteiner Berg trotz Leerstands.

Im Antrag ging es uns nicht um den Blick zurück und wer mit irgendwelchen Tabellen irgendetwas gemacht hat – das ist jetzt mit Sicherheit ausführlich genug dargelegt worden –, sondern um die Conclusio für die Zukunft und darum, wie wir – auch vor dem Hintergrund der sich in der Tat verändernden Arbeitswelt, wobei man auch dazu schon wieder Erfahrungen gemacht hat – im Immobilienbereich weiter verfahren. Das ist in diesem Bereich auch nichts Kurzfristiges, sondern es geht auch um Fragen, wo man Standorte bündeln kann, es geht um Abmietungen oder die Veränderung von Flächenbedarf auch durch Digitalisierung. Es geht hier auch um Arbeitsplätze, weswegen sich die Frage stellt, wo sich Grenzen zeigen – ich denke da an Großraumbüros und mobile Labs und womit man da durch die Gegend fährt – und die durchaus auch unterschiedlichen Rückmeldungen aus den Personalvertretungen.

Deswegen haben wir in diesem Berichtsantrag nachgefragt, um als Parlament transparent an diesem Prozess teilnehmen zu können. Es gibt ein, zwei interessante Punkte aus der Rede des Finanzministers, auch infolge des Antrags: Dort wurde erstmals eine konkrete Perspektive zur Flächenreduzierung aufgezeigt, und die Ressorts können seit Mai nicht mehr benötigte Flächen an den LBIH zurückgeben. Diese Ausführungen kamen erstmals nach unserem Antrag. Das bestätigt doch das Ansinnen, dass wir insgesamt eine Strategie für diesen Immobilienbestand haben sollten. Das soll nicht für die Schublade sein, und es soll auch nicht im Büro in irgendwelchen Excel-Tabellen oder derartigen Dingen münden, sondern es sollen konkrete Erkenntnisse für das Handeln in einer Zeit bringen, in der die Haushaltszwänge – ich glaube, das ist für uns alle unstrittig – mit Blick auf die Politikgestaltung immer enger werden.

Abgeordnete **Esther Kalveram**: Auch hier beschreibt die FDP wieder ein Problem, was man teilweise teilen kann. Für die SPD gilt – das haben wir bereits im Plenum gesagt –, dass wir den

damaligen Verkauf durchaus sehr kritisch gesehen und immer wieder kritisiert haben. Die heutigen Probleme sind ein bisschen ein Erbe der damaligen Privatisierung und der Mietverträge.

Die Aufgabe der heutigen Landesregierung ist es eben, vernünftig damit umzugehen. Frau Schardt-Sauer, Sie sagen immer wieder, es gebe keine Strategie, was ich definitiv anders sehe. Das haben wir auch in diesem Ausschuss schon mehrfach diskutiert. So zu tun, als hätten wir darüber gar nicht geredet, ist einfach nicht richtig.

Sie wissen auch selbst, dass wir eine Strategie haben: Es gibt das strategische Flächenmanagement, es gibt seit 2019 Bewertungen, damals noch unter Schwarz-Grün. Wenn man jetzt Leerstände hat, sind das teilweise auch laufende Mietverträge, es sind Umzüge, es sind organisatorische Übergänge, und die führen eben nicht von heute auf morgen zu Einsparungen.

Der Vorwurf, es gebe keine Strategie, führt einfach viel zu weit. Die Regierung beschäftigt sich damit, und auch hier können wir deshalb nur sagen: Es ist nett, dass die FDP daran erinnert, aber wir befassen uns bereits damit.

Abgeordnete **Tanja Jost**: Ich kann mich den Worten meiner Kollegin nur anschließen. Ich habe auch ausführlich im Plenum dazu gesprochen. Sie haben es auch gesagt, liebe Marion: 2 Prozent Leerstandsquote. Wir sind fortlaufend dabei, das effiziente Flächenmanagement zu optimieren. Natürlich gibt es temporär Leerstände, aber das ist kein Zeichen von Missständen, sondern manchmal braucht es temporäre Leerstände, um eine neue wirtschaftliche Verwertbarkeit zu konzipieren.

Ich wiederhole mich gerne noch einmal – wahrscheinlich hat jeder die Rede gehört –: Ein Portfoliomanager in der freien Wirtschaft würde für 2 Prozent gelobt. Ich finde es mittlerweile ein bisschen müßig, darauf zu verweisen – deswegen bin ich der Kollegin Kalveram dankbar –: Wir sind da dran, es gibt eine Immobilienstrategie, und wir halten es auch dort schlank. Es wird regelmäßig in diesem Ausschuss berichtet.

Immer in den Rückspiegel auf die LEO-Immobilien und Sale-and-Lease-Back-Transaktionen zu gucken: Ich bin der festen Überzeugung, dass das damals eine sehr, sehr gute Entscheidung war.

(Lachen Abgeordneter Sascha Meier)

Jetzt blicken wir nach vorne – das hattest du auch gesagt, liebe Marion –, und ich kann dich beruhigen: Wir wollen keine unnötige Bürokratie aufbauen. Hier wird regelmäßig informiert, und deswegen braucht ihr euch da keine Sorgen zu machen. Wir sind da auf einem sehr, sehr guten und richtigen Weg. – Vielen Dank.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Wenn man in den Antrag einsteigt, fängt es mit der tatsächlich gewaltigen Deckungslücke an, die dort bemüht wird. Dann erwartet man natürlich auch einen

Lösungsvorschlag, der dem Problem quantitativ angemessen ist, allerdings wird man dann mit 6,1 Millionen Euro konfrontiert.

Natürlich ist es ausgesprochen ärgerlich, wenn man so gesehen immer noch 5,7 Millionen Euro allein für die ehemaligen LEO-Immobilien bezahlt. Deswegen aber direkt ein ganz neues Berichtswesen zu fordern, wenn es das im Endeffekt schon gibt – es gibt ja den Bericht zum Sachstand der Immobilienstrategie des Landes, der periodisch kommt und auch im Haushaltsausschuss beraten wird –, ist meines Erachtens zu viel Dramatik, wenn es bereits entsprechende Strukturen gibt. Der Antrag hat aus unserer Sicht ein bisschen stellvertretend das Sommerloch gefüllt. – Danke schön.

Abgeordneter **Andreas Ewald**: Zur Position meiner Fraktion in dieser Frage habe ich bereits im Plenum ausführlich Stellung bezogen. Die Entscheidung war damals keineswegs kritiklos, insbesondere aus der Opposition wurde es schon damals kritisiert – abgesehen von der FDP, die aus der Opposition heraus zugestimmt hat.

(Zuruf Abgeordnete Marion Schardt-Sauer)

Ich hätte noch zwei Fragen an die Landesregierung. Schließt sich das Finanzministerium der Bewertung von Frau Jost an, dass das Sale-and-Lease-Back eine sehr gute Entscheidung gewesen sei? Und können Sie zu den Ziffern 7 und 8 eine Einschätzung geben, inwieweit eine Transparenz gegenüber dem Landtag oder gegenüber dem Haushaltsausschuss mögliche Verhandlungspositionen schwächen würde?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Zu den Punkten 7 und 8 habe ich in der Plenarsitzung auch schon ausgeführt. Ja, klar, wir müssen da einfach vorsichtig mit objektscharfen Hinweisen sein. Also beispielsweise zu sagen, wir stellen uns für dieses oder jenes Objekt diesen oder jenen Kaufpreis vor, oder wir würden das gerne unbedingt loswerden, oder was auch immer: das verschlechtert einfach die Verhandlungsposition, klar. Wenn Sie dem Verhandlungspartner gegenüber sitzen und der weiß, Sie haben für das Objekt keine Verwendung mehr, Sie wollen es unbedingt loswerden, dann versucht er natürlich, den Preis zu drücken. Das hängt natürlich auch davon ab, ob sich da andere Investoren finden und wie die Konkurrenz aussieht. Aber es ist einfach besser, wenn man solche Dinge nicht von vornherein für alle sichtbar auf den Tisch legt. Ich glaube, das kann jeder bestätigen, der schon einmal Erfahrungen mit solchen Verhandlungen gesammelt hat.

Was das Thema LEO angeht: auch das haben wir in diesem Ausschuss schon einmal behandelt. Ich kann nur wiederholen, was ich damals dazu gesagt habe: Es ist immer auch eine Frage des Zeitpunktes, den man wählt. LEO ist damals ex ante – darüber kann ich auch locker reden, das war lange vor meiner Zeit – intensiv auf seine Wirtschaftlichkeit hin untersucht worden. Da gibt es viele Belege dafür, dass es eben auch in der wirtschaftlichen Betrachtungsweise lohnend war. Daran knüpft natürlich auch die Bewertung der Kollegin Joost an. Dass bei einzelnen Objekten

die Kalkulation nicht so aufgegangen ist, liegt in der Natur der Sache. Das passiert immer, wenn Sie eine solche Strategie fahren. Entscheidend ist, was unterm Strich rauskommt, und ob es für die überwiegende Mehrzahl der Objekte zutrifft; das kann man auch bei LEO sagen.

Ungeachtet dessen haben wir natürlich gerade aus den Dingen, die im LEO-Programm nicht so gut gelaufen sind, unsere Lehren gezogen. Deswegen wählen wir auch die Konstruktion, die damals gewählt worden ist und die aus der damaligen Sicht auch völlig richtig war, so heute nicht mehr. Heute achten wir beispielsweise bei ÖPP-Projekten darauf, dass das nach Möglichkeit im Eigentum des Landes bleibt und dass man andere Vereinbarungen mit den ausführenden Firmen trifft – denken Sie an das Justizzentrum in Frankfurt; das ist eines unserer herausragenden Beispiele, bei denen wir das Landeseigentum sehr wohl behalten, aber eben die Bauerstellung einer privaten Firma überlassen haben, die das dann auch entsprechend über 30 Jahre betreibt, dafür auch entsprechend Entgelt bekommt, aber es bleibt im Landeseigentum. Das ist nur ein Beispiel, um zu sehen: Ja, aus der damaligen Sicht war es richtig, trotzdem lernen wir immer dazu, und wir haben unsere Konstruktionen, die wir heute in diesem Bereich verwenden, auch entsprechend angepasst.

Beschluss:

HHA 21/31 – 26.08.2026

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Berichterstattung: Marion Schardt-Sauer

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/5084](#)

(Ende des öffentlichen Teils. Es folgt der nicht öffentliche Teil.)